

Vorlage Nr. 101.19.473

16. Mai 2022
1 von 2

Übernahme einer Bürgschaft für die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Übernahme einer Bürgschaft in Höhe von 4.933.760,00 Euro (entsprechend 80 % von 6.167.200,00 Euro) für ein von der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH aufzunehmendes Darlehen zur Finanzierung der Errichtung von hybriden Heizanlagen (99 Wärmepumpen und dazugehörig 39 Photovoltaikanlagen) zu.

Begründung:

Die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH (GWG) teilt mit Schreiben vom 29. April 2022 mit, dass beabsichtigt ist, ein Darlehen in Höhe von 6.167.200,00 Euro aufzunehmen, welches durch eine Bürgschaft der Stadt Kassel gesichert werden soll. Das Darlehen dient in der ersten Projektphase der Finanzierung zur Errichtung von Hybridheizungen in insgesamt 145 Wohnobjekten im Rahmen des Projektes Versorgungssicherheit. Die aktuellen Umstände auf dem Energiemarkt erfordern die Auseinandersetzung mit der Frage der Versorgungssicherheit. Dabei gilt es vor allem die deutliche Abhängigkeit von Erdgas im Wohnungsbestand der GWG zu reduzieren, da der überwiegende Teil des Gebäudebestands mit Gaskesseln ausgestattet ist. Eine uneingeschränkte Versorgung soll stets gewährleistet bleiben. Oberstes Ziel ist es eine realisierbare, bezahlbare und wirtschaftlich vertretbare Systemlösung zu entwickeln, die gleichzeitig den Einstieg in die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung der Energiewende ermöglicht. Zusammen mit dem Ausbau erneuerbarer Energien sind hybride Anlagensysteme vorgesehen, die den Deckungsanteil von bislang dominierendem Erdgas reduzieren und die regenerative Deckung erhöhen. Hybridheizungen ergänzen dabei mit Luft-Wasser-Wärmepumpen als Einzelgeräte oder in Kaskade die bestehenden Gas-Kesselanlagen. Die thermische Leistung der Anlage richtet sich nach dem Wärmeverbrauch des Gebäudes und ist in der Lage 25 bis 40 % der Gesamtheizleistung zu decken. Ergänzt wird das System durch eine

Photovoltaikanlage auf dem Dach. Der regenerativ erzeugte Strom wird direkt in der Wärmepumpenanlage verbraucht. Reicht dieser nicht aus, so wird Strom zum Betrieb vom Versorgungsnetz bezogen. Erdgas wird deutlich (ca. 70 % im Jahresdurchschnitt) reduziert und künftig nur noch ergänzend zur Energieversorgung genutzt. Der Hybrid funktioniert auch eingeschränkt bei zweistelligen Minustemperaturen und 100 % Erdgasausfall. Mit diesem Anlagensystem lösen die erneuerbaren Energien den bestehenden Energieträger Gas nach und nach ab. Nach einer energetischen Sanierung der Gebäudehülle können die Kesselanlagen nahezu komplett zurückgebaut werden. Eine Dekarbonisierung der Gebäudebestände ist die Synergie, die sich aus der Nutzung von Umweltwärme und der notwendigen Versorgungssicherheit ergibt. Je nach Gebäudetyp und Energieverbrauch für Heizung und Trinkwassererwärmung lassen sich durch das Konzept Deckungsanteile von 50 bis 70 % an der Versorgung erreichen. Die Systemeffizienz wird durch die hydraulische Verschaltung und das Temperaturniveau in der Anlagenkonfiguration beeinflusst. Mit diesem Schritt werden die Heizzentralen der Gebäude digitalisiert und lassen sich durch die neue technische Ausstattung in ihrer Performance automatisiert überwachen. Eine umfangreiche Qualitätssicherung wird die Umrüstung begleiten und dokumentiert die Aktivitäten der GWG mit ihrem aktiven Beitrag zum Klimaschutz.

Die GWG beantragt die Erklärung der Stadt Kassel zur Übernahme dieser Bürgschaft.

Für die Übernahme der Bürgschaft ist ein Bürgschaftsrisikobeitrag seitens der GWG von 19.735,00 (0,4% von 4.933.760,00) Euro p.a. zu zahlen.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 16. Mai 2022 beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister